



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Durchführungsbestimmungen „Norweger Modell“ für die Saison 2020/2021

Zum Zwecke der Flexibilisierung des Spielbetriebs wird folgende Regelung weitergeführt:

1. Mannschaften können in den Kreisligen D (sofern gebildet) und C sowie in den Kreisligen der Frauen bis spätestens zum jeweiligen Meldeschluss des zuständigen Fußballkreises eine Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb im sog. „Norweger Modell“ mit 9 Spielern (einschließlich Torwart) melden oder eine bereits gemeldete Mannschaft für das Norweger Modell ummelden.
2. Mannschaften, die im „Norweger Modell“ gemeldet sind, nehmen am regulären Spielbetrieb teil, dürfen aber nur 9 Spieler gleichzeitig einsetzen. Mannschaften, die gegen eine Mannschaft spielen, die zur Teilnahme im Norweger Modell angemeldet ist, dürfen in diesem Spiel ebenfalls nur mit 9 Spielern antreten -ausgenommen Pokalspiele und Aufstiegsspiele bei den Herren zur Kreisliga B bzw. bei den Frauen zur Bezirksliga-.
3. Spiele im Norweger Modell finden auf Plätzen in Normalgröße statt. Alle anderen Regelungen bleiben hiervon unberührt, insbesondere auch die Bestimmungen zur Mindestzahl der Spieler und zum Auswechsellkontingent.
4. Gestattet ist der Wechsel von 11 auf 9 Spielern und 9 auf 11 Spielern. Ein solcher Wechsel ist ausschließlich zu Saisonbeginn oder bis zum 31.01. einer laufenden Saison einmalig möglich.
5. Mannschaften, die im Norweger Modell antreten, sind aufstiegsberechtigt. Steigen sie bei den Herren in die Kreisliga B bzw. bei den Frauen in die Bezirksliga auf, ist dort aber eine Teilnahme nur mit normaler Spielerzahl möglich.